

DWS Invest

Société d'investissement à capital variable

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 86.435

(der „**Fonds**“)

Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds

DWS Invest Metaverse

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) hat beschlossen, den Teilfonds DWS Invest Metaverse (der „Teilfonds“) gemäß Artikel 28.2 der Satzung und Abschnitt 14.2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil mit Wirkung vom **20. März 2026** (der „Tag der Inliquidationsetzung“) in Liquidation zu setzen.

I. Grund für die Entscheidung

Es besteht kein weiteres Kundeninteresse im Markt, und das Netto-Teilfondsvermögen hat nie ein Volumen erreicht, das nach Auffassung des Verwaltungsrats und des Investmentmanagers für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb und eine Verwaltung des Teilfonds im besten Interesse der Anteilhaber erforderlich ist.

II. Bestimmungen

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anteilhaber des Teilfonds werden die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Mitteilung am **20. März 2026** eingestellt. Aufträge, die bis zu dem für den Teilfonds geltenden Annahmeschluss (16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg) am **19. März 2026**, eingehen, werden noch berücksichtigt.

Ab dem **23. März 2026** wird der Investmentmanager mit der Liquidation des Teilfondsportfolios beginnen. Der Liquidationsprozess kann jederzeit dazu führen, dass das Teilfondsportfolio von der Anlagestrategie und/oder den Vorgaben für die Risikostreuung im Verkaufsprospekt abweicht. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber.

Die Liquidationskosten (zum Beispiel Kosten für externe Prüfungen, Kosten für die Erstellung und Einreichung der notwendigen Liquidationsunterlagen, Kosten der Veröffentlichung), mit Ausnahme der Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios, fließen in den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum Tag der Inliquidationsetzung ein. Die Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios werden im Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum **10. April 2026** berücksichtigt. Alle Liquidations- und Transaktionskosten fallen zulasten des Teilfonds.

Sobald der Investmentmanager die Liquidation aller Vermögenswerte abgeschlossen hat und alle Kosten berücksichtigt wurden, wird der Liquidationserlös am **13. April 2026** an die Anteilhaber ausgezahlt (der „Abschluss des Liquidationsprozesses“). Ungeachtet einer etwaigen Valuta-Regelung, die im Verkaufsprospekt für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen angegeben ist, wird der Liquidationserlös bei Schließung des Teilfonds mit Wertstellung von bis zu drei Bankarbeitstagen ausgezahlt.

Liquidationserlöse, die bei Abschluss des Liquidationsverfahrens nicht an die berechtigten Anteilhaber ausgezahlt werden konnten, werden bei der „Caisse de Consignation“ des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt. Die berechtigten Anteilhaber können die ihnen zustehenden Erlöse jederzeit innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren anfordern. Nach Ablauf dieser Frist gehen diese Erlöse in das Eigentum des Großherzogtums Luxemburg über.

Luxemburg, 20. März 2026

DWS Invest, SICAV